



Datum 08. November 2019

Ansprechpartner Hans-Joachim Woitzik
Gremium Fraktion Dormagen
Telefon 02137 - 79 61 022
Mobil 0172 - 95 23 130
E-Mail zentrum-fraktion
@stadtrat-dormagen.de

An den
Bürgermeister der Stadt Dormagen
Herr Erik Lierenfeld
Paul-Wierich-Platz 2
41539 Dormagen

Antrag: Offenlegung des Berichtes über die Sonderprüfung zur Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen Sekundarschule Dormagen vom 30.04.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Sräga,

wir beantragen, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung im öffentlichen Teil der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 03.12.2019 zu setzen.

Beschlussvorschlag

1. Der Bericht über die Sonderprüfung zur Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen Sekundarschule Dormagen vom 30.04.2019 wird öffentlich gemacht
2. Dies betrifft insbesondere die in dem Bericht vom Rechnungsprüfungsamt genannten kurzfristig-, mittel- und längerfristig erforderlichen Maßnahmen, die zu ergreifen sind, um einen Wiederholungsfall wie bei der Sekundarschule zu verhindern.
3. Die Maßnahmen zur Verhinderung der Wiederholungsfälle aus der Stellungnahme der Leitung des Eigenbetriebes vom 14.06.2019 werden veröffentlicht.

Zentrum, Fraktion Dormagen

Am alten Bach 18
41470 Neuss

Tel. 02137 – 79 61 022
Fax 02137 – 79 61 021

Mail: zentrum-fraktion@stadtrat-dormagen.de
Web: www.zentrumspartei-dormagen.de

Commerzbank Düsseldorf

BLZ 300 800 00
KTO 0131812300

IBAN DE 94300800000131812300
BIC DRESDEFF300

Begründung

In der Sitzung des Eigenbetriebes am 02.07.2019 wurde im nicht öffentlichen Teil des Betriebsausschusses über den Sachstand des Prüfberichtes zur Sekundarschule informiert. Dabei wurde der o.g. Bericht über die Sonderprüfung von der Rechnungsprüfung des Rhein-Kreises Neuss vorgetragen und erläutert. Danach erläuterte die Betriebsleitung des Eigenbetriebes u.a. die geplanten Maßnahmen zur Verhinderung von Wiederholungsfällen, welche in der Vergangenheit zu enormen Kostensteigerungen geführt haben.

Die Zentrumsfraktion ist der Meinung, dass die Feststellungen der Rechnungsprüfung so gravierend sind, dass die Öffentlichkeit ein Recht auf Information hat. Man kann die Feststellungen dieses Berichtes auch veröffentlichen, ohne Personen bezogene Inhalte bekannt zu machen. Der Bericht gibt Aufschluss über fehlerhaftes und unzureichendes Verwaltungshandeln des Eigenbetriebes. Dies kann jedoch kein Grund zu Geheimhaltung sein. Im Gegenteil.

Die Transparenz, demokratische Legitimation und Überprüfbarkeit der Handlungen des Eigenbetriebes zwingen gerade dazu, solche Umstände und Verwaltungshandlungen, die der Eigenbetrieb geheim halten möchte, öffentlich zu machen. Es besteht keine gesetzliche Grundlage dazu, dass der Eigenbetrieb seine Handlungen durch einseitige Erklärung von Nichtöffentlichkeit von Sitzungen der politischen Diskussion und Auseinandersetzung, der öffentlichen Darstellung und Kritik entzieht.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Joachim Woitzik

Fraktionsvorsitzender